

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention
sexualisierter Gewalt an der Marienschule Xanten



Stand:
April 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Zum Kinder- und Jugendschutz – Unterstützung für die gesamte Familie	4
3. Kultur der Achtsamkeit und pädagogische Konzepte	4
4. Personalauswahl	6
5. Kooperation mit externen Trägern	6
6. Unser Verhaltenskodex	8
7. Kleiderordnung der Marienschule	9
8. Pädagogische Fortbildungen	10
9. Beschwerdemanagement: Strukturelles, Kommunikation, Beratung	10
10. Kindeswohlgefährdung	12
11. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an Schulen gem. § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz	13
12. Basis-Verfahren bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt	14
13. Indikatorenliste *	15
14. Handlungsleitfäden und Dokumentationsbogen*	22
15. Ausblick	30
16. Wichtige Kontakte Team Schulsozialarbeit MSX	30
17. Anhang: Flyer Beratung und Schulsozialarbeit	32

1. Präambel

Die Prävention sexualisierter Gewalt genießt auf allen Ebenen der Katholischen Kirche besondere Aufmerksamkeit. Sie gehört selbstverständlich zur pädagogischen Arbeit unserer Schule. Dabei ist allen Handelnden bewusst, dass das pädagogische „Machtgefälle“ anfällig ist für Missbrauch vielfältiger Art.

Doch ist dieses Konzept mehr als nur ein Schriftstück. Es steht für das bewusste (Er)kennen der Gefahren und der grundsätzlichen Haltung, dass jede*r Mitarbeitend*e unserer Schule sich präventiv gegen sexualisierte Gewalt einsetzt und achtsam seinen Teil der Unterstützung für Kinder und Jugendliche erfüllt. Des Weiteren bieten wir allen Kindern und Jugendlichen, die bereits Opfer eines sexuellen Übergriffes geworden sind, eine behutsame Hilfestellung, um ihre Not schnellstmöglich zu lindern. Wir wissen, dass die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen nicht frei ist von Übergriffen oder Gefahren, doch unser präventives Programm und unsere kritische Selbstreflexion sollen ein Beginn sein, dass Schule ein sicherer Ort für alle wird.

Die Entwicklung der sexuellen Identität wird im Unterricht und außerunterrichtlich behutsam begleitet und ein starkes, autonomes Frauenbild hat tradierte Rollenbilder abgelöst und das Selbstbewusstsein unserer Mädchen gestärkt. Sexualität und sexuelle Entwicklung sind keine tabuisierte Zone, die vor allem moralischer Aufmerksamkeit bedarf, sondern Teil der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, die auf dem Hintergrund fachlicher und fachwissenschaftlicher Gegebenheiten begleitet werden.

In der Schule ist uns bewusst, dass sexualisierte Gewalt überall vorkommen kann, in Familien, Vereinen, in Schulen, in der Kirche, bei uns. Unser Institutionelles **SchutzKonzept** wird dieses Phänomen nicht zum Verschwinden bringen. Unser Schutz gilt den Kindern und Jugendlichen, hier: unseren Schülerinnen. Wir wollen nach Kräften dafür Sorge tragen, dass sie sich in unserer Schule bestmöglich geschützt fühlen und wir wollen den Gefahren sehenden Auges entgentreten und alle präventiven Maßnahmen vornehmen, die unsere Schülerinnen stärken.

2. Zum Kinder- und Jugendschutz – Unterstützung für die gesamte Familie

Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen können sich überall ereignen. Leider gehäuft im sozialen Nahraum. So vielfältig Beziehungen sind, so vielfältig sind auch Warnsignale. Wir wissen um die tragische Scham der Betroffenen. Daher pflegen wir eine Kultur des Hinsehens und Hinhörens. Jede*r ist in unserer Schule gefragt, aufmerksam einander wahrzunehmen.

Zur Stärkung der Schülerinnen haben wir im Februar 2022 eine systemisch ausgebildete Schulsozialarbeiterin eingestellt und in unser Beratungsteam integriert.

Damit auch Eltern (und damit die gesamte Familie) profitieren, bieten wir neben individuellen Elterngesprächen, die Anwesenheit unserer Schulsozialarbeiterin während der Elternsprechtage an, um sowohl schulische als auch private Nöte auffangen zu können.

3. Kultur der Achtsamkeit und pädagogische Konzepte

Die Personen der Schulgemeinschaft begegnen sich mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Dabei liegt bei den Erwachsenen eine besondere Verantwortung, da sie eine Vorbildfunktion übernehmen.

Die Stärkung der Persönlichkeit unserer Schülerinnen ist uns ein besonderes Anliegen. Dies soll u. a. durch die Pflege verschiedener Programme in den einzelnen Jahrgangsstufen ihre Basis finden:

Jahrgangsstufe 5/6	Klassenprogramm Lions Quest Streitschlichtung
Jahrgangsstufe 7	Selbstbehauptungskurs
Jahrgangsstufe 8	Berufswahlorientierung Sozialpraktikum
Jahrgangsstufe 9	Berufswahlorientierung Tage religiöser Orientierung
Jahrgangsstufe 10	Klassenfahrt(en)

Darüber hinaus gibt es bereits eine ganze Reihe von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Anstrengungen, die ebenfalls präventiven Charakter haben, wie auch Gelegenheiten in der kollegialen Kooperation und Beratungsarbeit der Schule.

Unterrichtliche Behandlung der Themen Sexualität und Aufklärung:

- Sexualität und Pubertät, vor allem unter medizinischen Aspekten, ist Thema im Biologieunterricht in den Klassen 6/8 und 10. Der Schwerpunkt der Aufklärungsarbeit lautet: „Mein Körper gehört mir!“
- Der Religionsunterricht thematisiert die Themen Sexualität, Partnerschaft, Verantwortung.
- Der Deutschunterricht ist mit Lektüre-Anlässen an der Thematisierung beteiligt.

Projekte zur Unterstützung der Identitätsentwicklung, soziales Lernen:

- Die Schule ist am Lions-Quest-Programm beteiligt, was besonders sein Augenmerk richtet auf die qualifizierte Ausgestaltung des Beziehungsgeschehens wie von Eingewöhnungsphasen und Lernphasen für junge Schülerinnen, besonders in den Klassen 5 und 6.
- In den Klassen 7 wird regelmäßig ein Selbstbehauptungsworkshop zur Gewaltprävention angeboten, Titel: „Nein sagen können!“
- In den Klassen 8 gibt es ein Projekt zur AIDS-Prävention und medizinischen Aufklärung, das zwei Gynäkologen (Mann und Frau) ohne Lehrkräfte durchführen.
- Tage religiöser Orientierung zur Erweiterung des pädagogischen Angebotes unserer Schule werden in den Klassen 9 durchgeführt. Auch hier kommen Fragen von sexueller Identitätsausprägung zur Sprache und werden als Teil der Persönlichkeitsausbildung, für die Schule mitverantwortlich ist, verstanden.
- Sextingfälle kommen in unserer Mädchenschule immer wieder vor. Die Kinder können die Folgen noch nicht abschätzen, besonders in den Klassen 5 und 6. Zur Steigerung der Medienkompetenz und für den Medienschutz hat die Schule ein „Buddy-Programm“ ins Leben gerufen, die 10er sind hier als Präventionshelferinnen aktiv.
- Unsere Schülerinnen, Lehrer*innen und Eltern bekommen Schulungen zu dem Thema Mediennutzung, um Gefahren wie Sexting und Grooming abzuwehren.

- Jede Schülerin darf sich, unter Wahrung der Schweigepflicht, an unser Team Schulsozialarbeit wenden.

4. Personalauswahl

Bereits in der Stellenausschreibung wird zum Ausdruck gebracht, dass neben den fachlichen Kompetenzen auch der respektvolle Umgang miteinander Grundlagen des Schullebens sind. Die persönliche Eignung sollte dann auch im Einstellungsgespräch Gegenstand des Dialoges sein. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Lehrkräfte sich dazu verpflichten, regelmäßig an angebotenen Fortbildungen teilzunehmen, um für entsprechende Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt sensibilisiert zu sein. Zur Einstellung werden die Lehrkräfte und alle sonstigen Mitarbeiter aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, das alle fünf Jahre erneuert werde. Hinzu kommt, dass jeder Mitarbeiter ein Seminar zum Thema sexualisierte Gewalt besucht.

5. Kooperation mit externen Trägern

Unsere Schule arbeitet in verschiedenen Zusammenhängen immer wieder mit externen Partnern zusammen. Das sichert die Offenheit unserer Schule, sorgt dafür, dass wir mit Menschen außerhalb unseres Systems fachlich kooperieren und stellt uns Hilfen und Unterstützung zur Verfügung. Bei Fragen, die mit sexualisierter Gewalt zu tun haben, können wir insbesondere zu folgenden pädagogischen Partnern Kontakt aufnehmen:

- Kommissariat Vorbeugung (Frau Epping) im Kreis Wesel. Schülerinnen, Lehrer*innen, Eltern werden geschult. Es geht um PC-Nutzung, Medienkonsum, Sexting, Grooming u.a. Niedrigschwellige Hilfsangebote liegen in unserem Sekretariat aus.
- Das Team Schulsozialarbeit (Frau Geisler, Frau Reckmann und Frau Blümke) kooperiert mit diversen Beratungsstellen, Therapeuten und Ärzten. Diese Zusammenarbeit ist informativ oder wir handeln mit einer Schweigepflichtsentbindung.
- Eine Kooperation mit Schulsozialarbeiter*innen Xantener Schulen hat begonnen.
- Es gibt regelmäßige intensive Kontakte zur Schulpsychologischen Beratungsstelle.

Institutionelles Schutzkonzept der Marienschule



- Es gibt eine Hausaufgabenbegleitung mit zwei Gruppen, dort sind insgesamt 5 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aktiv, die über die Caritas gewonnen worden sind.
- Alle weiteren Mitarbeiter*innen im Haus (Cafeteria etc.)

Bei Mutmaßungen, die unmittelbar pädagogische Mitarbeiter*innen der Schule betreffen, ist die Schulleitung einzubeziehen, damit von dort aus Kontakt mit den Verantwortlichen beim Schulträger hergestellt wird. Sollte das nicht sinnvoll erscheinen (z. B. wegen persönlicher Verflechtungen mit den Akteuren), ist dort direkt Kontakt zu suchen. Auch stehen in derartigen Fällen die unabhängigen „Ansprechpartner bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch“ beim Bistum Münster für Kontaktaufnahme bereit.

Sollten wir Schulsozialarbeit dauerhaft etablieren können, wäre es wünschenswert, dass Frau Geisler einen Zertifikatskurs als Kinderschutzfachkraft gemäß den §8a, 8B, SGB VIII und §4 KKG (insoweit erfahrene Fachkraft) besucht, um durch diese Vertiefung ihres Fachwissens, den Schutz unserer Schülerinnen zu optimieren.

6. Unser Verhaltenskodex

1. Wir lassen keinerlei diskriminierendes Verhalten zu.
2. Wir verzichten auf verbal oder nonverbal abwertendes oder ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches, sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
3. Wir treten allen Schüler*innen, Lehrer*innen, und weiteren Mitarbeitenden der Schule mit Wertschätzung und Respekt gegenüber. Mit der uns übertragenen Verantwortung gehen wir sorgsam um.
4. Wir achten und unterstützen die Grundrechte der Kinder nach der Kinderrechtskonvention der UNICEF und machen auf Kinderrechtsverletzungen aufmerksam.
5. Wir verpflichten uns nach bestem Wissen und Gewissen Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.
6. Wir nehmen die individuelle Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen ernst.
7. Wir werden uns auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht in Einklang stehen, um Transparenz und Offenheit im Team zu schaffen und zu erhalten.
8. Wir ermutigen Kinder und Jugendliche dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und von Situationen erzählen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
9. Wir bieten Beratungsmöglichkeiten im Haus (freiwillig und unter Wahrung der Schweigepflicht) oder außer Haus (anonym und unabhängig) an

7. Kleiderordnung der Marienschule

In einer Schulgemeinschaft, in der sich jede und jeder respektiert und angenommen fühlen darf, gehört auch eine Verständigung darüber dazu, wie man sich angemessen kleidet. In einem gemeinsamen Prozess haben Schülerinnen und Lehrerinnen und Lehrer deshalb die im folgenden Schaubild beschriebene Kleiderordnung entwickelt und beschlossen. Die darin aufgeführten Grundsätze müssen von dir und allen am Schulleben Beteiligten eingehalten werden.

KLEIDERORDNUNG DER MARIENSCHULE

Der Kopf ist sichtbar.

Die Kleidung ist frei von Bildern und Symbolen, die Sexismus, Rassismus oder Gewalt verherrlichen. Vulgärsprache lehnen wir ab.

Der Po ist nie sichtbar!

Sporthosen und Sportleggings werden nur beim Sport getragen. Deshalb heißen sie auch so.



Der Brustansatz bleibt verborgen.

Der Bauchnabel bleibt bedeckt.

Gemeinsam erarbeitet - gemeinsam entschieden!

Kleidung ist ein Ausdruck von Haltung und Respekt.



MARIENSCHULE
xanten

8. Pädagogische Fortbildungen

Unsere Schule hat ein eigenes Konzept für die Fortbildung im Bereich sexualisierter Gewalt. Alle Lehrer*innen haben an einer mehrtägigen Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt teilgenommen, die regelmäßig durch weitere Fortbildungen ergänzt wird. Sie sensibilisieren für das Thema insgesamt, verbessern unsere Sprachfähigkeit untereinander zu diesem Thema, klären Begriffe und Sachverhalte und helfen Abläufe und Beschwerdewege zu organisieren.

Darüber hinaus gibt es bereits eine ganze Reihe von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Anstrengungen, die ebenfalls präventiven Charakter haben.

Im Februar 2015 hat zuletzt eine Fortbildung zur „Arbeit mit verhaltensauffälligen Schülerinnen“ stattgefunden. Hier wurde Wahrnehmungstraining ins Zentrum gestellt und es wurden Fallbeispiele durchgeführt. Das Thema „Sexualisierte Gewalt“ ist selbstverständlich ebenfalls als eine mögliche Ursache von Verhaltensauffälligkeiten thematisiert worden.

9. Beschwerdemanagement: Strukturelles, Kommunikation, Beratung

Um die Autonomie der Schülerinnen zu stärken, haben wir eine Schulsozialarbeiterin (Frau Geisler) über einen externen Träger eingestellt. Frau Geisler stellt mit unserer Beratungslehrerin und unserer Berufsberaterin ein Team dar, das autonome Unterstützung im System Schule ermöglicht. Die Schülerinnen haben die Möglichkeit, Frau Geisler, Frau Reckmann, Frau Blümke und Frau Janßen während ihrer Sprechzeiten zu kontaktieren, in akute Notsituation einen Ruheraum aufzusuchen, oder über die Plattform „Teams“ einen Termin zu vereinbaren. Es dürfen einzelne Schülerinnen, kleine Gruppen und Klassen erscheinen. Das Angebot umfasst:

- Prävention
- Beratung
- Klassentrainings

In akuten Gefahrensituation werden die Schülerinnen darüber informiert, dass eine Vernetzung mit der Schulleitung ihre Sicherheit gewährleistet. Bei einem akuten Fall von Kindeswohlgefährdung nach § 8a ist die Kooperation mit dem ASD der umliegenden Kreise selbstverständlich gegeben.

Die Vernetzung zur Schulseelsorge besteht wesentlich darin, die liturgisch-seelsorgerische Begleitung im engeren Sinne abzustimmen und das Schulprogramm mit entsprechenden Angeboten zu bereichern. Eine beraterische Einbindung der schulpastoralen Kontaktpersonen ist nicht gegeben.

Zur Kommunikationskultur innerhalb des Kollegiums ist festzustellen, dass die Rahmenbedingungen einer Mädchenschule sowie die dadurch mitbedingte pflegliche Atmosphäre für eine relative Gewaltarmut und weitgehende Abwesenheit von Vandalismus sorgt.

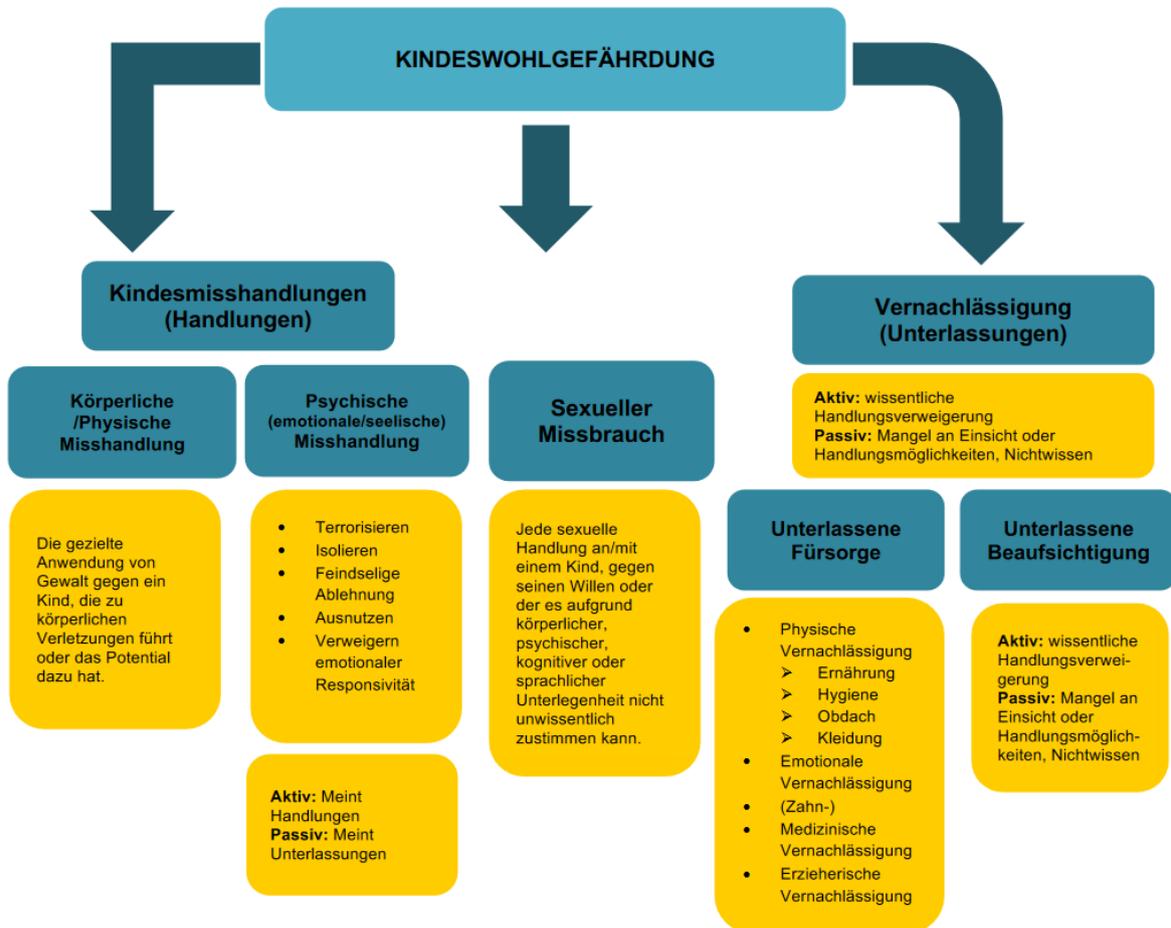
Die Atmosphäre im Schulsekretariat ist ausgesprochen einladend und wird von Kolleg*innen als niedrigschwellige Kontaktmöglichkeit beschrieben. Die Schulsekretärin kann sehr wohl als „zusätzliche Beratungskraft“ beschrieben werden. Das gleiche gilt für das in unmittelbarer Nähe befindliche Büro des Schulleiters (selbst einst Beratungslehrer).

Kleine Sorgen werden von der Lehrkraft bearbeitet, ggf. an das Team Schulsozialarbeit weitergegeben, sofern (selten) nötig, zur Schulleitung verwiesen und angeschlossen zur Klasse zurückgereicht.

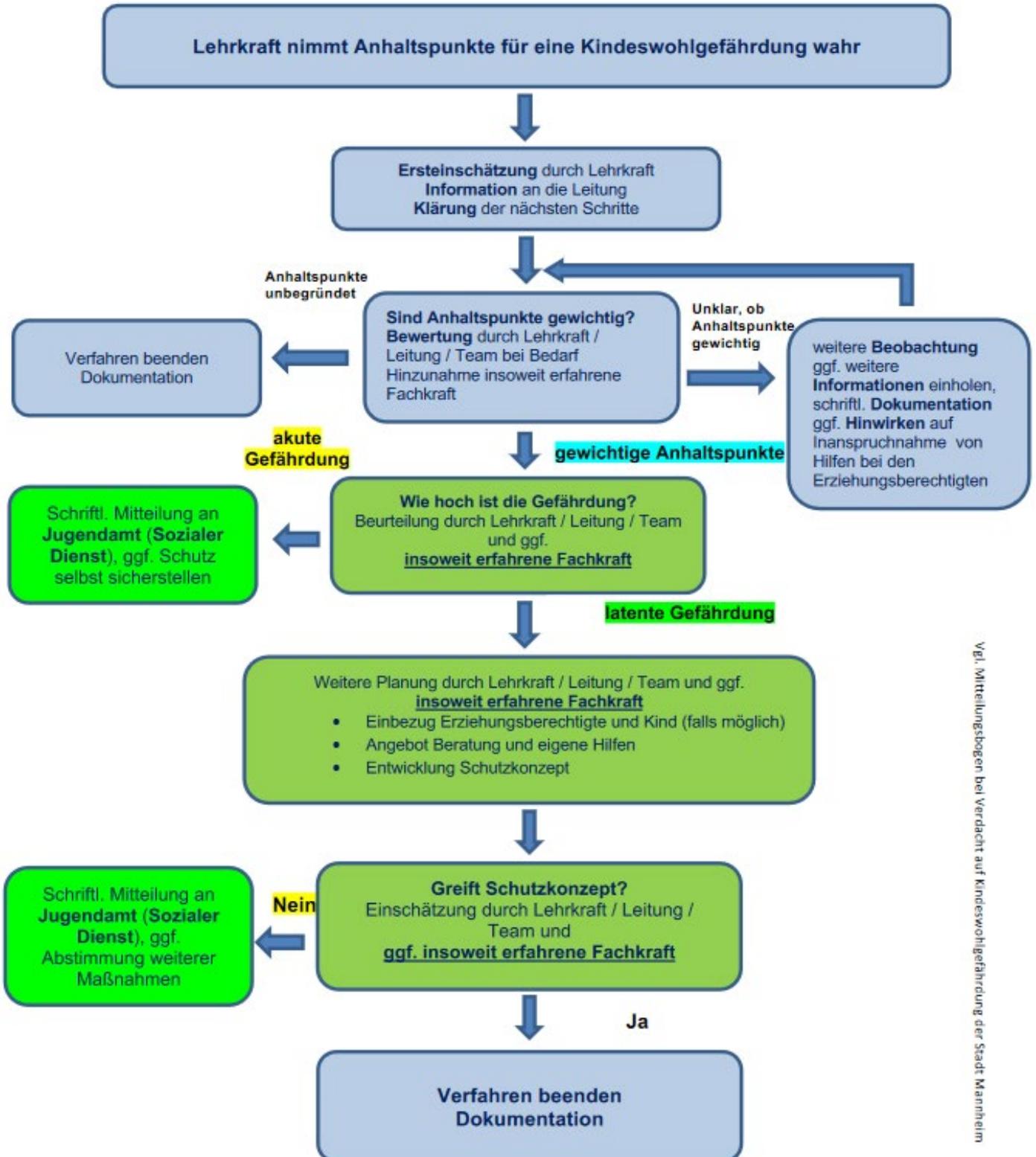
Das Team Schulsozialarbeit und die Schulleitung trifft sich alle vier Wochen zu einem Jour fixe.

Um das gesamte Kollegium über bestimmte Tätigkeiten (Projekte, Studien, Phänomene im Internet) auf dem Laufenden zu halten, plant die Schule pro Quartal einen „*Social Work Newsletter MSX*“. Auch dies erhöht die insgesamt hohe Transparenz bei gleichzeitiger Wahrung der Anonymität sensibler Daten.

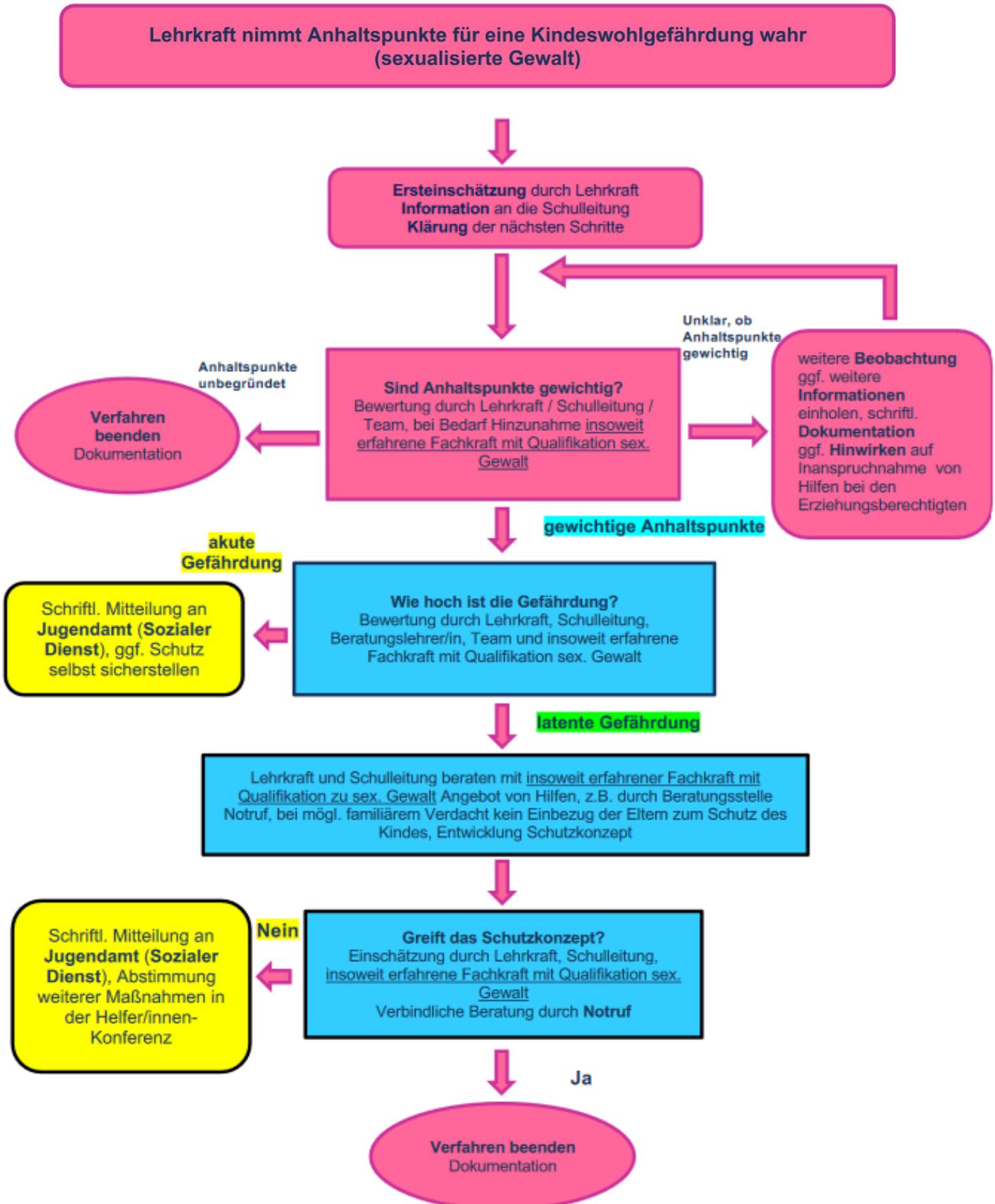
10. Kindeswohlgefährdung



11. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an Schulen gem. § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz



12. Basis-Verfahren bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt



13. Indikatorenliste*

Fragebogen für Lehrkräfte

☞ Bitte lesen Sie sich den folgenden Wahrnehmungsbogen aufmerksam durch und setzen Sie die entsprechenden Kreuze

- +** einmal beobachtet
- ++** mehrfach beobachtet
- +++** häufig beobachtet

je nachdem, wie häufig Sie den entsprechenden Indikator bei Ihrem Schüler beobachtet haben.
Die beobachteten Indikatoren können *neben* dem Setzen der Kreuze auch markiert werden.
Bitte befragen Sie auch involvierte Kollegen.
Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

* Quelle: https://www.km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E144369543/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Schulaemter/schulamt-mannheim/downloads/leitfaden_kindswohl.pdf

Zustand des Kindes

Beobachtung Kind / Jugendlicher		+ / ++ / +++
Körperpflege	Haare: verfilzt, Kopfläuse, ungewaschen	
	Nasenfluss (kein Taschentuch)	
	Körpergeruch: Urin / Kot, extreme Körperausdünstung	
	Zahnschaden	
	Ekzeme, Parasiten (Läuse, Krätze)	
Ernährung	auffallend untergewichtig	
	auffallend übergewichtig	
	keine Pausenbrote	
	Pausenbrote zu fett, zu viel Süßes	
Motorik	auffällige Unruhe	
	regelmäßiges unruhiges Zucken (Tics)	
	Koordinationsstörungen	
	Antriebsarmut, Gleichgültigkeit	
	Defizite in der Feinmotorik (Greifen, Malen, Schreiben, Schneiden)	
Sprache	Sprachstörungen: Stottern, Poltern, Lispeln, Nuscheln	
	Sprachrückstände, -defizite, Mutismus (Kind spricht nicht)	
	Wortschatz, sexualisierte Sprache	
Bekleidung	ungepflegter Zustand: schmutzig, zerrissen	
	Nicht der Witterung angepasst: kein ausreichender Wetterschutz	
	Nicht der Situation angepasst: keine ausreichende Bewegungsfreiheit (zu klein, zu eng), zu kleine / zu große Schuhe,	
	von Eltern aufgezwungene Kleidung, die dem Kind peinlich ist	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erwachsenenkleidung kleiner "Lolitas", aufreizende Kleidung • sehr modisch • sehr teuer im Verhältnis zum übrigen Lebensstandard 	
Entwicklung	<u>körperliche Entwicklungsverzögerungen:</u>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Größe, Gewicht, Ernährungszustand • Über-Ängstlichkeit, verschüchtert, eingeschüchtert, phobisch, autistisch 	
	<u>Verhalten gegenüber Fremden:</u>	
	<ul style="list-style-type: none"> • distanziert, ängstlich, schüchtern, zittern, offen, distanzlos, aufdringlich 	
	<u>Kulturtechniken:</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • alleine essen, trinken, anziehen/ausziehen 		
Verstehen und reproduzieren, Phantasie, Sachschilderungen/Erklärungen		

Beobachtung Kind / Jugendlicher		+ /++ / +++
Anzeichen für körperliche Gewalt / Züchtigung	Hautrötungen, Hautabschürfungen	
	Wunden an den Handgelenken, Armen, Unterschenkel, Hals	
	Blaue Flecken, Striemen	
	Beulen, aufgeplatzte Lippen, offene Wunden, eingeschlagene / abgebrochene Zähne, länger anhaltende Schmerzen	
	Würgemale	
	<u>Merkmale von Schütteltraumen:</u> Erbrechen, Benommenheit, Griffmarken an Brust und Armen, Krampfanfälle, Wirbelbruch	
	<u>Verbrennungen</u> Brandwunden: kreisförmige Verbrennungen am Körper, Handteller, Fußsohlen von Zigaretten, großflächige Brandwunden am Gesäß	
Verhalten außerhalb der Schule	hält sich zu unangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z.B. nachts allein auf dem Spielplatz)	
	hält sich an jugendgefährdenden Orten (Stricher- oder Prostituiertenszene, Spielhalle, Nachtclub) auf	
	begeht häufig Straftaten	
Schulische Leistungen	Nachlassen und /oder erhebliche Veränderung im Lernverhalten	
	Verändertes und wechselnde Arbeitsverhalten in Konzentration, Ausdauer, Anfertigung der Hausaufgaben, selbständigem Arbeiten	
	Nachlassen der schulischen Leistungen, plötzliche Verschlechterung des Notenspiegels	
Verhalten im schulischen Kontext	sowohl verstärkt extrovertiertes, mit überdrehtem oder aggressivem Kontaktverhalten <i>als auch</i> verstärkt introvertiertes Verhalten in Verbindung mit vermehrten Ängsten	
	Veränderung des Kontaktverhaltens: sozialer Rückzug, bedrückte Stimmung	
	stark wechselnde Stimmungslagen (emotionale Instabilität)	
	massive unentschuldigte und entschuldigte Schulversäumnisse	
	Vermeiden bestimmter Schulfächer (bspw. Sport), Gruppengespräche, Klassenfahrten, Klassenfeiern	
Soziale Situation	Isolation der Familien im Wohnumfeld	
	Desintegration in der eigenen Familie ("Sündenbock", "Schwarzes Schaf")	
	fehlende Tagesstruktur, insbes. fehlender Tag-Nacht-Rhythmus	
Sonstige Beobachtungen		

Beobachtung Kind / Jugendlicher		+ / ++ / +++
Gesundheit	Kind wird bei Krankheiten nicht zum Arzt gebracht	
	Kind wird trotz Krankheit in die Schule geschickt	
	<u>Psychische Störungen / Erkrankungen:</u>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Essstörungen • jaktieren (mit dem Körper schaukeln, wiegen oder monoton oder rhythmisch mit dem Oberkörper auf und ab wippen) • Zwänge • Ängste 	
	<u>Autoaggression:</u>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Fingernägel kauen, Haare ziehen, Selbstverletzungen • erhöht riskantes und selbstgefährdendes Verhalten • problematische Selbst-Medikation • häufiges Kranksein wegen Verletzungen oder "ungeschickten Verhaltens" • Hyperaktivität / "Zappelphilipp" • offene Wunden, Striemen, Würgemale 	
	<u>Rauschmittelmissbrauch:</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Augen (auffällig große / kleine Pupillen) • Einstichstellen, Vernarbungen, Abszesse, Tremor (motor. Unruhe an Zunge, Mund und Händen) • Mattigkeit, Schläfrigkeit, schleppende Sprechweise, Desorientierung, Realitätsverlust, Verfolgungswahn, Angst- und Horrorvorstellungen, Allmachtsphantasien, Koordinationsstörungen, erhöhte Reizbarkeit, Auffassungsstörungen, geringe Merkfähigkeit, Interessenverlust, Motivationsverlust, Kontaktstörungen 		
Sonstige Beobachtungen		

Beobachtung Familie / Eltern		+ /++ / +++
Verhalten der Eltern	Massive Beschimpfung, Verächtlichmachung oder Erniedrigung des Kindes	
	Gewähren dem Kind unbeschränkten Zugang zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien	
	Isolieren (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)	
	Wiederholte und/oder schwere Gewalt zwischen den Eltern	
familiäre Situation	Existenzielle finanzielle Notlage, Arbeitslosigkeit	
	Trennungs- und Scheidungskonflikte	
	Anstiftung des Kindes zu Straftaten (z.B. Diebstahl, Bettelei)	
	Kind wird über einen unangemessen langen Zeitraum allein gelassen oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen	
Situation der Eltern	Berauschte und/oder benommene Erscheinung der Eltern (Hinweis auf Drogen-, Alkohol- oder Medikamentenmissbrauch)	
	Hinweis auf nicht behandelte psychiatrische Erkrankung der Eltern	
	Stark verwirrtes Erscheinungsbild / Apathie / Suizidalität	
	Fehlende Krankenversicherung	
Wohnsituation	Obdachlosigkeit (Kind bzw. Familie lebt auf der Straße?)	
	Wohnung ist stark vermüllt / verdreckt	
	Wohnung weist Spuren von Gewaltanwendung (z.B. stark beschädigte Türen) auf	
	Gefahren im Haushalt werden nicht beseitigt (z.B. defekte Stromkabel, Spritzbesteck)	
	Zu geringer Wohnraum (z.B. Ein-Zimmer-Wohnung)	
	Fehlende oder defekte Heizung, fehlender Strom, kein fließend Wasser	
	Nicht artgerechte und gesundheitsschädliche Tierhaltung	
Sonstige Beobachtungen		

Ort, Datum, Unterschrift der Lehrkraft

Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Bitte lesen Sie sich den folgenden Indikatorenkatalog aufmerksam durch und setzen Sie die entsprechenden Kreuze

- + einmal beobachtet
- ++ mehrfach beobachtet
- +++ häufig beobachtet

je nachdem, wie häufig Sie den entsprechenden Indikator bei Ihrem Schüler beobachtet haben. Die beobachteten Indikatoren können neben dem Setzen der Kreuze auch markiert werden. Bitte befragen Sie auch involvierte Kollegen. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Beobachtung		+ / ++ / +++
Aussagen des Kindes	Aussagen und Andeutungen über sexuelle Handlungen	
	Verletzungen, Hämatome an den inneren Oberschenkeln	
	Schürf- und Bisswunden	
	Frühe Schwangerschaft, insbesondere mit der Weigerung, den Kindsvater zu nennen	
psychosomatische Ebene:	Esssucht / Magersucht	
	Chronische unspezifische Bauch- und Kopfschmerzen	
	Ohnmachtsanfälle	
	Notorische Müdigkeit	
	Angst- und Erstickungsanfälle	
	Plötzlich auftretende "Tics"	
	Alkohol-, Tabletten-, Drogenkonsum	
	<u>Selbstzerstörerisches Verhalten, Selbstverletzungen:</u>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Haare ausreißen • jaktieren (mit dem Körper schaukeln, wiegen, monoton oder rhythmisch mit dem Oberkörper auf und ab wippen), "schnippeln", usw. 	
	Häufigeres unerklärliches Weglaufen	
	Mangelnder Selbstschutz gegenüber Grenzüberschreitungen, Ausbeutung, Hänkeln, usw., Übernahme der Opferrolle	
	Zwangshandlungen (z.B. Waschwang), Marotten	
	Regressives Verhalten	
	Mutismus (Kinder sprechen nicht)	
	<u>Hysterische Reaktionen:</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • "grundlose" Schreianfälle • auffallend aggressives Verhalten, das mit Depressionen und Rückzug in sich selbst abwechselt 		

Beobachtung		+ / + + / + + +
Verhaltens- ebene	Tierquälerei	
	Brandstiftung	
	Altersunangemessene sexuelle Spiele	
	Stark sexualisierte Sprache, neue ungewöhnliche Namen für Genitalien	
	<u>Sexualisiertes Verhalten:</u> <ul style="list-style-type: none"> • öffentliches Nachmachen koitaler und sonstiger Sexualpraktiken als Provokation • Erwachsenen-Sexualverhalten bei Kindern • nicht-altersgemäße Spiele, Wortschatz, Zeichnungen im Bereich der sexuellen Entwicklung • auffallend verführerisches Verhalten gegenüber Erwachsenen 	
	Angst vor dem Ausziehen: Abwehr, Weinen, Erstarren, etc.	
	Bei Teenagern: häufige Partnerwechsel, Promiskuität, Prostitution	
	Isolation, Rückzug, geheimnisvoll sein, keine bzw. rapide Abnahme altersentsprechender Freunde	
	Kontaktvermeidung, Fremdenangst	
	Extremer, unerklärlicher Leistungseinbruch, unerklärliche plötzliche Schulprobleme, Schwänzen	
	Verkrampfen bei Körperkontakt, insbesondere Bauch, Beine	
	Angst vor wilden Spielen: Bewegungsspiele, Herumtoben, -tollen	
	Besonders angepasstes, gefügendes Verhalten	
	Geringes Selbstvertrauen: sich selbst herabsetzen, besonders den eigenen Körper	
	Sonstige Beobachtungen	

Ort, Datum, Unterschrift der Lehrkraft

14. Handlungsleitfäden und Dokumentationsbogen*

HANDLUNGSLEITFADEN

GRENZVERLETZUNGEN UNTER TEILNEHMENDEN

Was tun ...

bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmenden?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

Situation klären!

Offensiv Stellung beziehen!

Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen!

Abwägen, ob die Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Konsequenzen für die Urheberinnen und Urheber beraten.

Information der Eltern und des Trägers bei erheblichen Grenzverletzungen!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch:
Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!

Präventionsarbeit verstärken!

Weiterarbeit mit der Gruppe oder mit den Teilnehmenden:
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.

*Quelle: https://www.bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/Website/Downloads/Seelsorge-Glaube/Unsere-Angebote-fuer/Junge-Menschen/Ferienfreizeiten/2023-01-24-Augen-auf-Handlungsleitfaden.pdf

HANDLUNGSLEITFADEN

MITTEILUNGSFALL

Was tun ...

wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt berichtet?



IM MOMENT DER MITTEILUNG

- Nicht drängen!**
Kein Verhör. Kein Forscherdrang.
Keine überstürzten Aktionen.
- Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) stellen und keine „Warum“-Fragen verwenden!**
- Keine logischen Erklärungen einfordern!**
- Keinen Druck ausüben!**
- Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!**
Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.



IM MOMENT DER MITTEILUNG

- Ruhe bewahren!**
Keine überstürzten Aktionen.
- Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!**
Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!**
- Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!**
„Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!**
„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“
– aber auch erklären –
„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**



NACH DER MITTEILUNG

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der oder des Beschuldigten!

Sie oder er könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

Keine eigenen Ermittlungen zum Geschehen!

Keine Informationen an die mögliche Täterin oder den möglichen Täter!

Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!

Keine Entscheidungen und weitere Schritte in die Wege leiten ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen!



NACH DER MITTEILUNG

Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!

– Dokumentationsbogen –

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unverzögliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.¹

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens:

Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110
bei akuter Gefahr!

Hinweise zu den Handlungsschritten in Verantwortung der Institution/ des Trägers

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL – JEMAND IST BETROFFENE ODER BETROFFENER

Was tun ...

bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt betroffen ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters!

Er oder sie könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

Keine eigene Befragung des betroffenen jungen Menschen!

– Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!



Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!

- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Verhalten des potenziell betroffenen, jungen Menschen beobachten.
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
- **Dokumentationsbogen** –

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unverzügliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der Sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.¹

Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens:

Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110
bei akuter Gefahr!

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

Hinweise zu den Handlungsschritten in Verantwortung der Institution/ des Trägers

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL – JEMAND IST TÄTERIN ODER TÄTER

Was tun ...

bei der Vermutung, dass eine Person Täterin oder Täter von sexueller Gewalt ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der vermutlichen Täterin/des vermutlichen Täters!
Er oder sie könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

Keine eigene Befragung der vermuteten Täterin oder des vermuteten Täters!
– Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!



Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!
- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Verhalten der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters beobachten!
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
– **Dokumentationsbogen** –

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Un- gute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unverzügliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.¹

Bei tatsächlicher Beobachtung übergreifigen Verhaltens:
Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110
bei akuter Gefahr!

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

Hinweise zu den Handlungsschritten in Verantwortung der Institution/ des Trägers

HANDLUNGSSCHRITTE IN VERANTWORTUNG DER INSTITUTION/DES TRÄGERS

MITTEILUNGS- UND/ODER VERMUTUNGSFALL



Fachliche Beratung einholen!

Bei einer begründeten Vermutung sollte die zuständige Person auf der Leitungsebene der Institution oder des Trägers eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII zur Beratung hinzuziehen. Diese berät unter anderem bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Die Kontaktdaten der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ können beim örtlichen Jugendamt erfragt werden.

Information der Eltern/der Sorgeberechtigten!

Auf der Grundlage der fachlichen Beratung entscheidet die zuständige Person des Trägers, ob, wann, und wie die Eltern/die Sorgeberechtigten der Betroffenen oder des Betroffenen informiert werden.

Information der beauftragten Ansprechpersonen!

Die zuständige Person der Leitungsebene der Institution oder des Trägers muss die Hinweise unverzüglich an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums weiterleiten! (Mitteilungspflicht)¹

Mitarbeitende können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums wenden, die nach einem festgelegten Verfahrensablauf das weitere Vorgehen regeln.

Jugendamt einschalten!

Begründete **Vermutungsfälle außerhalb** von kirchlichen Zusammenhängen mit Hinweisen auf sexuellen Missbrauch **durch Personen im familiären oder sozialen Umfeld** sind umgehend dem örtlichen Jugendamt oder der Polizei zu melden.

Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen Betroffenen und vermuteter Täterin/vermutetem Täter unterbinden!

¹ Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst, Punkt 11 vom 1. Januar 2020

DOKUMENTATIONSBOGEN

Ein Dokumentationsbogen hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Er sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

1. Wer hat etwas berichtet? Wer hat etwas beobachtet?	
(Name), Funktion, Adresse, Fon, E-Mail etc.	
Datum der Meldung	

2. Um welchen Fall geht es?	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	

3. Um welche Situation geht es?	
interne Situation (Beschuldigte oder Beschuldigte im kirchlichen Dienst)	
externe Situation (Beschuldigte oder Beschuldigte in der Familie oder im sozialen Umfeld der Betroffenen, des Betroffenen)	

4. Welches Kind, welche oder welcher Jugendliche ist betroffen?	
Name (Vorsichtig mit Namen umgehen!)	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)	
Wann war der Vorfall?	
Wer war beteiligt?	
Was ist geschehen?	
Wie war die Gesamtsituation?	

6. Was wurde getan oder gesagt?

--

7. Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?

(anderen Leiterinnen, Leitern, Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc.)

Mit wem?	
Name, Institution, Funktion	
Wann?	

8. Was ist als Nächstes geplant? Welche Absprachen gibt es?

Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Welche konkreten Schritte wurden vereinbart?	

9. Sonstige Anmerkungen

--

15. Ausblick

Sexualisierte Gewalt zu vermeiden und eine Schule der offenen Worte zu werden, ist ein andauernder Prozess. So ist auch dieses Konzept im Prozess. Schulsozialarbeit wurde vor wenigen Wochen integriert und steht noch am Anfang. Gerne möchten wir uns alle weiter fortbilden, unsere Schülerinnen stärken und unsere tagtägliche Arbeit reflektieren, um sie zu optimieren.

Unser Ziel ist es, unseren Schülerinnen die Kraft zu geben, gesunde, glückliche und selbstbewusste Menschen zu werden.

16. Wichtige Kontakte Team Schulsozialarbeit MSX

Kontakte	Telefonnummer/e-Mail
Nummer gegen Kummer (für Kinder und Jugendliche)	Tel. 116 111
Juuuport (JugendSupport-wir beraten dich online)	Juuuport.de
Akuter Notfall: www.polizei-beratung.de	
Elterntelefon gegen Kummer	Tel. 0800 111100550
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	Tel. 0800 1116 016
Telefonseelsorge	Tel. 116 123
Erziehungsberatungsstelle Xanten/Kreis Wesel	Tel. 0201/773 390
Beratungsstelle für Kinder, Jugend und Familie der Caritas/Erziehungsberatungsstelle, Rheinberg	Tel. 02843/ 9710 0
Drogenhilfe Kamp-Lintfort/Moers (und exzessiver Medienkonsum, Angehörigenberatung)	Jugendtelefon: Tel. 0151-562 44572 (Mittwochs 15:00 bis 17:00 Uhr) Oder Tel. 02842/ 71599 0

Kontakte	Telefonnummer/e-Mail
Sozialberatung Xanten der Diakonie	Tel. 02801/ 98385 86
Flüchtlingsberatung der Caritas, Xanten	Tel. 02801/ 986 166
Ehe- Familie- und Lebensberatung der katholischen Kirche Bistum Münster, Xanten	Tel. 02801/ 9885090
Frauenberatungsstelle Wesel	Tel. 0281/ 46095914
<u>SOZIALE DIENSTE:</u>	
ASD Alpen, Sonsbeck, Xanten	02801/ 987790 Teuber, Oliver (Leitung Xanten) Tel. 02801/ 98779-16 Backes Benjamin (Zuständigkeit Alpen, Menzelen-West, Veen, Bönninghardt) Tel. 02801/98779- 14 Baumann, Birgit (Xanten-West, Waldblick) 02801/98779- 18 Biegala, Alina (Marienbaum, Vynen, Obermörmter, Xanten-Mitte) Tel. 02801/ 98779-12 Breidenstein, Claudia (Wardt, Beek, Lüttingen) Tel. 02801/987791- 17 Gamert, Maria (Birten, Xanten-Altstadt, Menzelen-Ost) Tel. 02801/98779-11 Lümmen, Britta (Sonsbeck, Hamb) Tel. 02801/98779-13 Christiane, Hermsen (Sonsbeck, Labbeck)Tel. 02801/98779-21
ASD Rheinberg	Tel. 0175/7212368 asd@rheinberg.de
ASD Wesel	Frau van Hagen Tel. 0281/2032539 sozialdienste@wesel.de

Notizen/zusätzliche Posten

Weitere Themen:

- ✓ Psychotherapeuten und Psychotherapeuten für Kinder und Jugendliche werden am seriösesten über die Seite der Psychotherapeutenkammer NRW gefunden. Da der Begriff „Psychotherapeut“ nicht geschützt ist, kann eine „Google“-Suche zu fehlerhaften Treffern führen
- ✓ Weitere Fragen und Auskünfte bitte an D. Geisler (danijela.geisler@mrx.bistum365.de)

17. Anhang: Flyer Beratung und Schulsozialarbeit

Liebe Marienschülerinnen,

wir freuen uns, uns euch als unser neues Beratungsteam vorstellen zu dürfen:

Danijela Geisler, Schulsozialarbeiterin

Christina Reckmann, Beratungslehrerin

Hanna Blümke, Beratungslehrerin

Christine Janßen, Präventionsfachkraft

Annette Grüttgen, Berufsberaterin

*Wer nicht weiß, wohin er
segeln will, für den ist
kein Wind der richtige.
Seneca*

Unser gesamtes Team hält sich an folgende Grundsätze:

1. **Freiwilligkeit** - Unsere Beratung ist stets freiwillig!
2. **Vertraulichkeit** - Wir unterliegen der Schweigepflicht.
Auch gegenüber der Schule!
3. **Individualität** - Wir orientieren uns an deinen Bedürfnissen!
4. **Ganzheitlichkeit** - Für uns bist du mehr als nur eine Schülerin!

Zu wem gehe ich?

Grundsätzlich kannst du immer jede von uns ansprechen. Ansonsten teilen wir uns nach den folgenden Arbeitsfeldern auf:

Probleme mit Noten, Lernstoff oder Lehrer*innen?

Frau Reckmann bildet die Schnittstelle zwischen Schule und Beratung. Sie vermittelt gerne bei Problemen mit Noten, entstehenden Schwierigkeiten mit Lehrer*innen, sich anbahnenden Lernblockaden...



Was sind deine beruflichen Ideen und Ziele?

Frau Grüttgen bietet dir Berufsberatung, individuell auf deine Bedürfnisse abgestimmt. Stelle ihr alle Fragen zu beruflichen Möglichkeiten, die dir einfallen.

...und alles, worüber du sonst noch reden möchtest, dafür kannst du gerne zu Frau Geisler kommen. Themen, über die du mit ihr reden kannst, könnten zum Beispiel sein:

- Stimmungsschwankungen
- Ängste und Sorgen
- Stressbedingte Schulschwierigkeiten
- Schlafstörungen
- Problematisches Essverhalten
- Problematischer Medienkonsum
- Sexuelle Probleme
- Genderfragen
- Beeinträchtigung durch Beziehungsstörung („Mobbing“)
- Liebeskummer
- Trauer

Vielleicht möchtet ihr auch als Klasse mit Frau Geisler sprechen?

Themen für eine ganze Klasse könnten sein:

- Klärung bei Sorgen innerhalb der gesamten Klasse
- Übungen zur Entspannung und Stressbewältigung und einiges mehr...

Unsere Sprechzeiten

Danijela Geisler

täglich von 8:10 bis 12:00 Uhr und in dringenden Fällen jederzeit (Nachmittagstermine möglich, bitte ansprechen)

Annette Grüttgen

dienstags von 8:10 bis 13:10 Uhr

Christina Reckmann

Sprich mich gerne an!

Hanna Blümke

Sprich mich gerne an!

Christine Janßen

Sprich mich gerne an!

Wo findet ihr uns?

Im Beratungsraum, Nr. 303 (gegenüber Meditationsraum).

Uns alle erreicht ihr auch immer über das Sekretariat.